

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0332 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 22.12.2014 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur verkehrsrechtlichen Nutzungsbeschränkung der Metelsdorfer Straße in der Gemarkung Metelsdorf		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	20.01.2015	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung fasst zu den im Sachverhalt dargelegten Vorschlägen folgenden Beschluss:

.....
.....
.....
.....

Sachverhalt:

Die Gemeinde Metelsdorf ist Träger der Straßenbaulast der „Mecklenburger Straße“ in der Gemarkung Metelsdorf, die bislang für den verkehrsüblichen Gebrauch gewidmet ist. Ein Bürger der Gemeinde schlägt vor, bei der *Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg* folgende verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen:



Tempo 30-Zone,

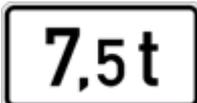
Beginn: Einmündungsbereich B 208 / Mecklenburger Straße

Ende: ca. 20 m vor Ortsausgangstafel Richtung Dorf Mecklenburg

sowie



Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen. Ausgenommen sind Personenkraftwagen und Kraftomnibusse mit Zusatzzeichen.



Ist auf einem Zusatzzeichen eine Masse, wie „7,5 t“, angegeben, gilt das Verbot nur, soweit die zulässige Gesamtmasse dieser Verkehrsmittel die angegebene Grenze überschreitet.

Letztere Anordnung für ein Verkehrsverbot macht eine straßenrechtliche Teileinziehung erforderlich, die durch die Landrätin vorzunehmen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Vorschlag des Herrn Wolfgang Schleese an Gemeindevertretung

Stellungnahme der *Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises NWM* zum Vorschlag

Topographische Karte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	